



Christian Ude, Kreislehrwart

Melibokusstraße 6

D - 64331 Weiterstadt

Tel.: (06150) 54 16 15

Fax: (06150) 54 17 50

mobil: 0170 – 85 44 014

Christian.ude@sr-da.de

www.sr-da.de

Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt • Kreislehrwart
Christian Ude • Melibokusstraße 6 • 64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 19. Oktober 2013

Ankündigung Neulingslehrgang 2014

Liebe Sportfreunde,

der nächste Schiedsrichterneulingslehrgang im Kreis Darmstadt findet in der Zeit vom **13.01. bis 31.01.2014** wie üblich im Vereinsheim der TG Bessungen statt.

Zum jetzigen Stand der Planung ist damit zu rechnen, dass während der genannten Zeit jeweils montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 18 Uhr bis max. 21.30 Uhr die Einzellehrgänge stattfinden. Auch ein Samstag wird wahrscheinlich Lehrgangstag sein.

Alle Anfangszeiten entsprechen dem aktuellen Stand der Planung und können bei der Durchführung noch variieren.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt ausschließlich direkt über das DFBnet:

Die Anmeldung muss über

www.hfv-online.de, dort >Spielbetrieb und Talentförderung<, >Schiedsrichter<,
>Schiedsrichter werden<

erfolgen.

Ich bitte Folgendes zu beachten:

- 1.) Für die Lehrgangsunterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25.- Euro erhoben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag unmittelbar nach **Bestätigung** der Online-Anmeldung (an Teilnehmer und Verein) auf folgendes Konto: *Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V. (FSFS), Kto. 10 00 84 25 bei der Sparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50), Kennwort „Neulingslehrgang 2014 + Name des Teilnehmers“.*

Die Anmeldung gilt erst als vollzogen, wenn die Online-Anmeldung erfolgt und der Unkostenbeitrag vollständig eingegangen ist. Sollte nach Bestätigung der Online-Anmeldung innerhalb von 14 Tagen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, wird die Anmeldung gestrichen. Der Anmeldeschluss für unseren Lehrgang ist der 31.12.2013. Die Anzahl der Lehrgangsplätze ist begrenzt. Die Vergabe erfolgt automatisch in der Reihenfolge gemäß des Anmeldungs-Eingangs (Unterlagen und Unkostenbeitrag).

Nähere Informationen können gerne unter christian.ude@sr-da.de erfragt werden.

- 2.) **Schiedsrichteranwälter müssen zu Lehrgangsbeginn den Personalbogen, der ihnen zugeschickt wird, sowie zwei Passbilder vorlegen.**
- 3.) Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die **Einverständniserklärung** eines Erziehungsberechtigten notwendig und bis spätestens 31.12.2012 schriftlich an oben aufgeführte Adresse (Christian Ude) zu schicken. Das Formular hierfür kann auf der Homepage der Kreisschiedsrichtervereinigung (www.sr-da.de, >Administratives<, >Formulare<) abgerufen werden.
- 4.) Weiterhin wird **bei unter 18-jährigen** zu Lehrgangsbeginn eine Kopie des Spielerpasses (wenn vorhanden) oder ein ärztliches Attest benötigt, welches bescheinigt, dass aus gesundheitlichen Gründen nichts gegen eine sportliche Tätigkeit spricht.

Alle Lehrgangseinheiten sind verbindlich. Es besteht Anwesenheitspflicht an allen Lehrgangseinheiten bzw. -terminen von Beginn bis Ende der Einheit. Bei Abwesenheit ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Wir bitten dies insbesondere bei der Planung etwaiger Freundschaftsspiele und sonstiger Termine zu beachten!

Eine Einladung mit genauem Lehrgangsablauf und -inhalten geht den Teilnehmern ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zu.

Wir appellieren an alle Vereine, nur geeignete Bewerber zum Neulingslehrgang zu schicken. Unzuverlässige Personen führen nur zu unnötigem Ärger/Arbeitsaufwand bei allen Beteiligten. Wählen Sie nur solche Kandidaten aus, von denen Sie selbst gerne gepfiffen würden.

Mit freundlichen Grüßen

